

KOBLENZ/MAINZ. Große Freude bei einem Koblenzer Ehepaar gestern vor dem Landessozialgericht in Mainz. Nach fünfjährigem Kampf um Anerkennung seiner hirnganischen Schädigung als Berufserkrankung, hat der ehemalige Besitzer (81) einer Textilreinigung in Form eines Vergleichs mit der Berufsgenossenschaft (BG) einen Sieg errungen. Rückwirkend zum 1. März 1998 bekommt er 30 Prozent mehr auf seine eigentliche Rente angeschrieben.

Der Schneidermeister und seine Frau machten sich im Mai 1963 mit einer Reinigung in der Koblenzer Innenstadt

Jahrzehnte im giftigen Dampf

Hirnschäden eines Reinigungsbesitzers als Berufserkrankung anerkannt

selbstständig. 1979 übernahm die heute 75-jährige Frau das Zepter im Betrieb. 1989 aber wurde das Geschäft verkauft. Grund: Durch das Einatmen der in der Reinigung verwendeten und heute als gefährliches Nervengift eingestuft Chemikalie Perchlorethylen – in 26 Jahren wurden davon 48,6 Tonnen in ihrem Betrieb verbraucht – haben sie schwere Schäden im zentralen und peripheren Nervensystem erlitten. Das Erinne-

rungsvermögen ist dürftig, die Frau hat Krämpfe und Lähmungen im Gesicht, beiden wird von Parfum- und Waschmittelgeruch schlecht.

Fünf Gutachter und diverse Ärzte beschäftigten sich seit der Klage des 81-Jährigen im März 1998 um dessen Erkrankung, deren Symptome fataler Weise denen einer fortschreitenden Altersdemenz ähneln. Genau hier setzte die BG schon vor dem Koblenzer Sozialgericht an. Man könne die Erkrankung

des Rentners nicht mit der nötigen Sicherheit als Folge der beruflichen Tätigkeit einstufen.

Zwei Gutachten gaben jetzt den Ausschlag. Ein Sachverständiger sah eine 20-prozentige Minderung der Erwerbstätigkeit, ein anderer eine von 50 Prozent. So legten die Mainzer Richter die Marschroute gleich zu Prozessauftritt fest: „Für uns ist klar, das ist eine Berufserkrankung.“ Der Vertreter der BG suchte zu Feilschen und

die vorgeschlagenen 30 Prozent zu drücken. Das Gericht aber gab ihm zu verstehen: „Es wäre nur fair, würden sie zustimmen.“ Und um ihn zu überzeugen, erinnerte es noch an das hohe Alter des Klägers. „Da sollte die Genossenschaft 30 Prozent verkraften können.“

Die Eheleute nahmen die Anspielung gelassen. Die 75-Jährige Achsel zuckend: „Wir kommen aus langlebigen Familien.“ Für die ebenfalls schwer erkrankte, aber vor Gericht gescheiterte Frau ist der Ausgang des Verfahrens Grund genug, nun auch noch einmal um ihr Recht zu kämpfen.

Andrea Krenz